



Bericht über die durchsetzung von

# rechten des geistigen eigentums

im EU-binnenmarkt:

*ergebnisse der beschlagnahmen in den EU-Mitgliedstaaten, 2019*



Bericht über die durchsetzung von  
**rechten des  
geistigen eigentums**  
im EU-binnenmarkt:  
*ergebnisse der beschlagnahmen in den EU-Mitgliedstaaten, 2019*

Dezember 2020

# ZUSAMMENFASSUNG

BERICHT ÜBER DIE DURCHSETZUNG VON RECHTEN DES GEISTIGEN EIGENTUMS IM EU-BINNENMARKT:  
ERGEBNISSE DER BESCHLAGNAHMEN IN DEN EU-MITGLIEDSTAATEN, 2019

Im September 2019 veröffentlichte das EUIPO den „*Bericht über die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums in der EU: Ergebnisse an den EU-Grenzen und in den Mitgliedstaaten 2013-2017*“, der eine Analyse der Beschlagnahmen an den EU-Grenzen (laut Bericht der GD TAXUD) und innerhalb des EU-Binnenmarkts sowie Informationen über Entwicklungen in diesem Bereich während des besagten Zeitraums enthält.

Daran anknüpfend veröffentlicht das EUIPO nun den „*Bericht über die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums im EU-Binnenmarkt: Ergebnisse der Beschlagnahmen in den EU-Mitgliedstaaten, 2019*“, der auf einer Analyse der Daten zu den Beschlagnahmen innerhalb der nationalen Märkte beruht, die 2019 von 25 Durchsetzungsbehörden der Mitgliedstaaten (1) über das IP Enforcement Portal gemeldet wurden. Ziel ist es, nützliche Informationen bereitzustellen, um die Analyse von Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums in der EU und die Entwicklung geeigneter Gegenmaßnahmen durch die zuständigen Durchsetzungsbehörden zu unterstützen, da die Zahlen ein besseres Verständnis des Umfangs und des Ausmaßes des Problems ermöglichen. Im weiteren Sinne sollten den politischen Entscheidungsträger in der EU Daten bereitgestellt werden, die eine faktengestützte Grundlage für Prioritäten und politische Maßnahmen bilden.

Das Fehlen vollständiger Daten zu Beschlagnahmen in einigen nationalen Märkten in dem besagten Zeitraum hat unterschiedliche Gründe. In einigen Fällen teilte keine der Durchsetzungsbehörden der Mitgliedstaaten ihre Daten mit den Nutzern des IP Enforcement Portals, während andere keine vollständigen Datensätze vorlegten. Die begrenzte Verfügbarkeit von Daten zu Beschlagnahmen im EU-Binnenmarkt, in einigen Fällen aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des daraus resultierenden Lockdowns in vielen Teilen der EU, kann sich teilweise auf die erhaltenen Ergebnisse auswirken.

- Nach den von Polizei, Zoll und Marktaufsichtsbehörden im EU-Binnenmarkt gemeldeten Daten ist die Zahl der im Jahr 2019 als beschlagnahmt gemeldeten schutzrechtsverletzenden Waren (40 Millionen) gegenüber 2018 (70 Millionen) zurückgegangen. Die gemeldeten Zahlen sind zwar, wie oben erwähnt, durch den Lockdown bedingt, der mehrere Behörden an der Datenbereitstellung hinderte, doch trifft dies nur teilweise zu: Man schätzt, dass die konjunkturellen Lücken bei der Datenbereitstellung einen Anteil von etwa 5 Millionen nicht gemeldeten Waren am Gesamtrückgang von 30 Millionen Waren ausmachten.
- Trotz des starken Rückgangs der Anzahl an beschlagnahmten Waren blieb der geschätzte Wert der im EU-Binnenmarkt im Jahr 2019 gemeldeten beschlagnahmten Waren (1,8 Mrd. EUR) gegenüber 2018 nahezu unverändert. Zwei Gründe sind für diesen offensichtlichen Widerspruch ausschlaggebend: die Verschiebung der Zusammensetzung des „Korbs“ beschlagnahmter Waren von billigeren Produkten im Jahr 2018 auf teurere im Jahr 2019 (z. B. mehr *Bekleidungszubehör* und weniger *Spielzeug* im Jahr 2019) sowie die höheren geschätzten Stückwerte dieser Produkte. Der erste Grund trug mit zwei Dritteln zur Neutralisierung des andernfalls erwarteten Rückgangs des geschätzten Werts bei.
- Sowohl bei der Anzahl der Waren als auch beim geschätzten Wert entfielen im Jahr 2019 auf die fünf an erster Stelle platzierten Mitgliedstaaten rund 92-96 % aller Beschlagnahmen im EU-Binnenmarkt. Bei beiden Erfassungskriterien, d. h. sowohl in Bezug auf die Anzahl der Waren als auch im Hinblick auf den geschätzten Wert, war Italien mit mehr als 66 % der Beschlagnahmen eindeutig führend. Spanien, Frankreich und Griechenland befinden sich sowohl in Bezug auf die Anzahl der Waren als auch hinsichtlich des geschätzten Werts unter den ersten fünf auf der Rangliste der Beschlagnahmen in den nationalen EU-Märkten.

---

(1) Von den österreichischen, schwedischen und deutschen Durchsetzungsbehörden liegen keine Aufzeichnungen über die Beschlagnahmen im EU-Binnenmarkt vor, im ersten Fall aufgrund der Art der nationalen Vorschriften, im zweiten aufgrund fehlender Statistiken zu nationalen Beschlagnahmen und im dritten wegen der noch ausstehenden Teilnahme am Datenbereitstellungsnetz.

- Von den vier an erster Stelle stehenden Produktunterkategorien war *Bekleidungszubehör* führend, und zwar sowohl in Bezug auf die Anzahl der in der EU als beschlagnahmt gemeldeten Waren als auch im Hinblick auf ihren geschätzten Wert. Die Unterkategorie *Bekleidung* befand sich bei beiden Erfassungskriterien auch im Jahr 2019 unter den vier am häufigsten im EU-Binnenmarkt beschlagnahmten Produkten.
- Bei den Beschlagnahmen im EU-Binnenmarkt stellten Marken das Recht des geistigen Eigentums dar, das am häufigsten verletzt wurde (bei über 96 % der beschlagnahmten Waren handelte es sich um eine Markenverletzung). Verletzungen anderer Rechte wie Geschmacksmuster (bei etwa 11,5 % der beschlagnahmten Waren handelte es sich um Verletzungen dieser Art von Rechten des geistigen Eigentums) und in geringerem Maße Patente und Urheberrechte wurden ebenso im EU-Binnenmarkt erfasst.

